

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 282.

Sonnabend den 9. October.

1869.

Wegen der Messe

unsere Expedition

morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Januar bis December 1870 erforderlichen ca. 24000 Centner Zwickauer Steinkohlen soll von uns an den Mindestfordernden gegeben werden.

Die Preisforderungen sind für die zur Hebung von 1000 Cubikfuß Wasser in das Hochreservoir einschließlich des Anheizens der Kessel erforderliche Quantität Steinkohlen zu stellen und bis zum 14. November d. J. Abends 6 Uhr schriftlich und verpackt im Bureau der Stadtwasserkunst, Rathhaus 2. Etage, einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen zur Einsichtnahme liegen und Abschriften davon gegen die Copialgebühren zu erlangen sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen hat das in hiesiger Gasanstalt fabricirte Leuchtgas im Monat September d. J. die Leuchtkraft von 12 Normalwachskerzen gehabt, während sein specifisches Gewicht durchschnittlich 0,484 betrug.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Theaterbrand und Feuerversicherung.

Erklärung der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft.

Bekanntlich ist von dem Vertreter der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft auf Grund der amtlichen Protokolle, welche dort nach dem Brande des königlichen Hoftheaters zu Dresden über die Entstehung und Veranlassung dieses beklagenswerthen Unglücksfalles aufgenommen wurden, den Vertretern des Fiscus und der königlichen Civilliste die Erklärung gegeben worden, daß die Gesellschaft unter den obwaltenden Umständen sich nicht für verpflichtet erachte, die Summe von 150,000 Thlr., zu welcher das Haus, die Decorationen u. s. w. bei ihr versichert gewesen, die Versicherten auszusahlen. Auf eine directe Anfrage der Dresdener Behörden bei dem Directorium der Magdeburger Gesellschaft erklärte das Letztere, daß es die von seinen Organen gegebene Erklärung in jeder Beziehung billige und die Auszahlung der Versicherungssumme verweigern müsse, so daß nunmehr nichts Anderes übrig bleibt, als die Anstrengung eines Rechtsprocesses gegen die Gesellschaft.

Schon in einer früheren Erklärung (vergleiche Nummer 270 des Leipziger Tageblattes) hat die Direction der Magdeburger Gesellschaft die Gründe, welche sie zu ihrer Weigerung bestimmten, dargelegt; es geht uns aber noch eine neue, ausführlichere, vom 2. October d. J. in Form eines Haupt-Agentur-Circulars abgefasste Erklärung der Direction zu, in welcher dieselbe noch umfassender von ihr in dieser Frage eingenommenen Standpunct darlegt. Diese Darlegung beginnt mit einer Schilderung der unsern bereits hinlänglich bekannten Vorgänge, welche als die unmittelbare Ursache der Entstehung des Brandes zu betrachten sind, und auf welche wir also hier nicht nochmals zurückzukommen nöthig haben. Nur einige Einzelheiten seien hervorgehoben, denen wir in früheren Berichten nicht begegnet sind. Von den unseligen Gasschläuchen, welche hierbei eine so traurige Rolle spielen, waren vor dem Brande bereits 459 Fuß in Benutzung genommen, woraus hervorgeht, daß an Herstellung dieser Schläuche seit langer Zeit regelmäßig gearbeitet worden sein muß (nach Fahrwaldt's Angabe vom März d. J.). Fahrwaldt hat ausgesagt, daß die Fabrication von Gasschläuchen nicht ohne Anweisung und Bewilligung des Grafen Platen vorgenommen worden sei und daß er dem Grafen

auch gesagt habe, er lasse dieselben im Theater anfertigen. Der Hausinspector John hat zu Protokoll erklärt, er habe dem Grafen Platen auf dessen Frage, woher der schlechte Geruch im Hause komme, geantwortet, derselbe rühre von der Herstellung der Gasschläuche auf dem Boden her, worauf der Graf — Nichts erwidert habe. John hat ferner den Controleur Bähr wiederholt und noch wenige Tage vor dem Brande gebeten, diese Arbeiten wegen des übeln Geruches zu untersagen; Bähr erklärte darauf, er werde nunmehr sich schriftlich wegen Abstellung dieses Umstandes an den Grafen wenden, doch ist Letzteres, weil er andere Sachen im Kopf gehabt, von ihm übersehen worden, auch war Graf Platen verreist. Wir lassen nun die Erklärung der Direction der Magdeburger Gesellschaft in ihrem zweiten Theile auszugsweise hier folgen: „Jedenfalls ist zur Evidenz durch die amtliche Untersuchung bewiesen, daß höchst feuergefährliche Arbeiten, die mit dem Theaterbetriebe in keinerlei directem Zusammenhange stehen, monatelang hindurch regelmäßig in einem an sich höchst gefährlichen abgelegenen Raume, worin leicht brennbare Gegenstände niedergelegt waren, ohne unser Wissen vorgenommen sind, daß man diese Arbeiten so gut wie gar nicht überwacht hat, daß man den damit beauftragten Arbeitern sogar anempfohlen hat, den übeln Geruch durch Anzünden von zu diesem Zwecke gelieferten Räucherkerzen zu vertreiben, daß diese Räucherkerzen wiederholt thatsächlich in Anwendung gebracht worden sind, und daß das Feuer unmittelbar und unzweifelhaft durch diesen Betrieb entstanden ist. Die Natur des verwendeten Materials, Gummi mit Benzin aufgelöst, ist eine so überaus und unzweifelhaft höchst feuergefährliche, daß die Entstehung eines Brandes, wenn nicht absolut Feuer und Licht bei diesen Arbeiten gänzlich vermieden und jeder Gebrauch von Streichhölzern durch strenge tägliche Revision der betreffenden Arbeiter unmöglich gemacht wurde, nur eine Frage der Zeit sein konnte!!“

Bevor man selbst zur Herstellung dieser Schläuche im Theater schritt, kaufte man, wie unseren Commissaren mitgetheilt worden ist, dieselben von einem Dresdener Fabrikanten, der in richtigem Erkenntniß der mit Anfertigung dieser Schläuche verbundenen Feuergefahr die betreffenden Arbeiten in einem völlig isolirt von anderen Baulichkeiten liegenden Gebäude vornehmen ließ. — Gegenüber diesem, im Dresdener königlichen Hoftheater statt-